



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

EUROSYSTEM

25. April 2014

PRESSEMITTEILUNG

EZB VERÖFFENTLICHT SSM-RAHMENVERORDNUNG

- Rahmenverordnung bildet Grundstein für Arbeit des SSM nach Übertragung der Bankenaufsicht
- EZB übernimmt ihre Aufsichtsaufgaben vollumfänglich am 4. November 2014

Heute hat die Europäische Zentralbank (EZB) die Rahmenverordnung für den einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) veröffentlicht. Mit der SSM-Rahmenverordnung wird der Grundstein für die Arbeit des SSM gelegt, der im November 2014 die Aufsicht über die Banken des Euroraums übernimmt. Ein wichtiger Meilenstein für die Errichtung des SSM wurde somit planmäßig erreicht.

Die Ermittlung bedeutender Banken, die der direkten Aufsicht durch die EZB unterliegen, erfolgt nach den Kriterien, die in der SSM-Verordnung des Rates festgelegt und in der nun veröffentlichten SSM-Rahmenverordnung weiter ausgeführt sind. Das Ergebnis des Verfahrens soll im September bekannt gegeben werden.

Die SSM-Rahmenverordnung trägt den Kommentaren Rechnung, die Interessenten im Lauf einer öffentlichen Konsultation eingereicht haben. Diese Anmerkungen sind zusammen mit der Feedback-Erklärung und der SSM-Rahmenverordnung auf der EZB-Website abrufbar.

Mediananfragen sind an Herrn Rolf Benders unter +49 69 1344 6925 zu richten.

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation & Sprachendienst, Internationale Medienarbeit

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 1344 7455, Fax: +49 69 1344 7404

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.